

**Beschlussvorlage**

**zu Punkt 18. für die öffentliche Sitzung  
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld)  
am Mittwoch, 12. Juni 2013**

---

**Benennung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 22. September 2013**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Durchführung der Bundestagswahl am 22. September 2013 ist es erforderlich in den Wahlbezirken der Gemeinden Wahlvorstände zu bilden.

Die Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg bildet gemäß § 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) einen Wahlbezirk.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) bestehen die Wahlvorstände aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern.

In der Praxis hat sich ein Team von 8 Personen (1 Vorsitzende/r, 1 Stellvertreter/in und 6 Beisitzer/innen) bewährt. Daneben werden 3 Ersatzmitglieder (für Krankheitsfälle, etc.) benötigt.

Als Wahlraum werden die Räumlichkeiten der Alten Schule, Dorfstraße 8, vorgeschlagen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann gemäß § 10 Abs. 2 BWO für den Wahltag ein Erfriechungsgeld von je 21 Euro gewährt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung benennt die nachfolgenden Personen für den Wahlvorstand zur Bundestagswahl 2013:

Wahlvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Stellv. Wahlvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Stellv. Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Stellv. Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Stellv. Beisitzer/in: \_\_\_\_\_

Die Gemeindevertretung beschließt darüber hinaus, den Mitgliedern für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 21 Euro zu gewähren. Als Wahlraum sollen die Räumlichkeiten der Alten Schule, Dorfstraße 8, genutzt werden.

Im Auftrage

*gez.*  
Joachim Haller